

Ergebnisprotokoll

(zugleich Unterrichtung des Vorhabenträgers nach
 § 15 Absatz 1 Satz 1 UVPG)

Besprechung:	Scoping-Termin DK0-Betriebsdeponie in Langenau-Albeck		
Termin:	21. Juni 2018		
Besprechungsort:	Landratsamt Alb-Donau-Kreis, kleiner Sitzungssaal (1A-02)		
Beginn:	09:00 Uhr	Ende:	11:15 Uhr
Verfasser:	Stefan Pflügner		
Anlage/n:	Teilnehmerliste, Besprechungsprotokoll v. 05. Juni 2018, Übersicht Zulassungs- und Planungsverfahren, Stellungnahme RPT (Referat 21 - Raumordnung), Stellungnahme RPF (Abteilung 9 – LGRB)		
TeilnehmerInnen:	s. Teilnehmerliste		

1	<p>Ausgangslage/Veranlassung</p> <p>Die Firma Eckle Bauunternehmen GmbH plant die Errichtung einer DK0-Betriebsdeponie im Steinbruch Albeck. Nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz bedarf es hierfür eines Planfeststellungsverfahrens (PFV), in welchem eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst 15 – Abfallwirtschaft (FD15), führt das PFV als zuständige untere Abfallrechtsbehörde durch. Um den Untersuchungsrahmen – insbesondere Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung - abzuklären, wurde der Scoping-Termin mit dem Vorhabenträger und den vom Vorhaben betroffenen Behörden, Gebietskörperschaften und sonstigen Beteiligten abgehalten.</p> <p>Gemeinsame Rahmenbedingung für das PFV sowie für die anderen Planungen bzw. Verfahren, die den Steinbruch Albeck aus heutiger Sicht betreffen (s. Übersicht in der Anlage), ist die zu ändernde Rekultivierungsplanung für den Steinbruch. Dementsprechend müssen die Planungen der anderen Verfahren fachlich und inhaltlich mit der beim Fachdienst 32 zu beantragenden Rekultivierungsplanänderung des Steinbruchs kompatibel sein. Dies erfordert insbesondere Angaben zur Modellierung, zeitlichen Abfolge von Abbau- und Rekultivierungsabschnitten und der Folgenutzung. Detaillierte Informationen dazu sind dem beigefügten Ergebnisprotokoll der Besprechung vom 5. Juni 2018 sowie der beigefügten Verfahrensübersicht zu entnehmen.</p> <p>Nach kurzer Begrüßung und Einleitung durch den FD15 sowie einer Vorstellungsrunde der Teilnehmer, präsentierte das vom Vorhabenträger beauftragte Ingenieurbüro Haas-Kahlenberg GmbH das Deponievorhaben in den Grundzügen.</p>
----------	---

	<p>Anschließend wurden die bereits vorgenommenen und noch umzusetzenden Untersuchungen/Erhebungen im Hinblick auf die einzelnen Schutzgüter erörtert. Die wesentlichen Punkte sind nachfolgend aufgeführt.</p>
2	<p>Raumordnung</p> <p>Dem PFV vorgeschaltet, wurde bereits im Jahr 2017 von der höheren Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen geprüft, ob ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden muss. Mit der Entscheidung vom 19. Februar 2018 wurde von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens abgesehen; die raumordnerischen Belange sind im PFV und den Antragsunterlagen zu berücksichtigen. Dementsprechend sowie nach Ausführung des Regionalverbands Donau-Iller sind darin die in angefügter Stellungnahme der höheren Raumordnungsbehörde enthaltenen Anmerkungen aufzunehmen.</p> <p>Zudem ist vom Vorhabenträger zusammen mit dem Verwaltungsverband Langenau mit der höheren Raumordnungsbehörde (RPT) abzuklären, wie deren Stellungnahme vom 15. März 2018 im Rahmen der TöB-Anhörung zur 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des VV Langenau zu verstehen ist. Demnach ist die Recyclinganlage bauplanungsrechtlich an die Deponie gekoppelt und die Sonderbaufläche im FNP kann erst nach Abschluss des PFV für die Deponie genehmigt werden.</p> <p>Flora und Fauna</p> <p>Es liegen bezüglich den Auswirkungen auf Flora und Fauna innerhalb des Vorhabenbereichs bereits Kartierungen aus dem Jahr 2016 vor. Auf deren Grundlage wurde vom Ingenieurbüro Dörr der Vorschlag für den Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) erstellt. Dieser ist grundsätzlich im Rahmen des PFV ausreichend, jedoch im Detail noch anzupassen. Im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) haben im Jahr 2018 bereits Nachkartierungen stattgefunden bzw. werden noch durchgeführt. Die Kartierung ist im Hinblick auf <u>alle zu berücksichtigenden Arten zu aktualisieren</u> und ggfls. noch mit der unteren Naturschutzbehörde (FD24) hinsichtlich des erforderlichen Umfangs abzustimmen. Hierbei sind die saP-Formblätter zu verwenden und die Maßnahmen in einer Maßnahmenbeschreibung und einem Maßnahmenplan darzustellen; mit gefasst in einem LBP mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz. Dabei ist auch die Kreuzkröte mitaufzunehmen. Ausgangsbasis ist die genehmigte Rekultivierungsplanung aus dem Jahr 1998.</p> <p>Im Steinbruchgelände ist der Biotoptyp „Steile Felswand“ auch aus Artenschutzgründen für den Uhu und andere Felsbrüter zu sichern. Daher ist während der Rekultivierung des Steinbruchs ein Biotop für den Uhu aufrechtzuerhalten und in der Rekultivierungsänderungsplanung zu berücksichtigen. Die beim Scoping-Termin vorgestellte Lage, Größe und Ausgestaltung dieses bisherigen Kernstücks des Rekultivierungsplanes von 1998 ist für den Uhu und für die Rekultivierungsbilanz nicht ausreichend und widerspricht den in der Besprechung vom 5. Juni 2018 vereinbarten Grundzügen der Rekultivierungsänderungsplanung für den Steinbruch.</p>

Es wurde darauf hingewiesen, dass vorab die Gesamtrekultivierung des Steinbruches und dessen Gesamtbilanz überarbeitet werden müssen, bevor die einzelnen Antragsbilanzen der weiteren Zulassungsverfahren daraufhin angepasst werden können. Durch die Herauslösung „des Sonderbebauungsplanes Recyclinganlage“ entsteht ein größeres Defizit, welches zu einer qualitativ-ökologischen Aufwertung im zukünftigen Deponiebereich führen muss. Dieses Problem ist gegeben, wenn die späteren Nutzungs- und Rekultivierungserfordernisse sich der maximalen Mengenausschöpfungsmodellierung anpassen müssen. Die Chronologie der Abläufe und Genehmigungsschritte ist gemäß des Besprechungsprotokolls vom 5. Juni 2018 vorzunehmen.

Geologie/Hydrogeologie

Vom beauftragten Planungsbüro Geo + Plan Geotechnik GmbH wurde der Vorschlag zum Untersuchungsumfang Geologie und Hydrogeologie mit Schwerpunkt auf dem betroffenen Schutzgut Grundwasser erstellt. Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird hierbei durch zusätzlich zu errichtende Grundwassermessstellen berücksichtigt. Die untere Wasserbehörde (FD32) stimmte dem Untersuchungsvorschlag grundsätzlich zu. Übereinstimmend mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung war der FD32 der Ansicht, dass die Datenbasis der vorhandenen Grundwassermessstellen ausreichend ist. Es sollen jedoch die Daten der vier Datenlogger hinsichtlich der Grundwasserfließrichtung ausgewertet und dementsprechend die geplanten Standorte der neuen Grundwassermessstellen angepasst bzw. geändert werden.

Immissionen

Bei den Immissionsprognosen der ProVis GmbH werden die durch das Vorhaben verursachten Lärm- und Staubimmissionen betrachtet. Die bereits im Entwurf vorliegenden Prognosen betrachten Deponiebetrieb und Baustoffrecyclingbetrieb als Zusatzbelastung. Dies ist nicht üblich, wird jedoch akzeptiert. Kann die Irrelevanz der Zusatzbelastung nicht nachgewiesen werden, ist die Vorbelastung aus bereits vorhandenen Untersuchungen für den Steinbruch und das Schotterwerk heranzuziehen. Die durch den Deponiebetrieb hervorgerufenen Staubemissionen stammen im Wesentlichen aus dem Fahrverkehr (Anlieferung, Ablagerung und Einbau) auf unbefestigten Flächen.

Die Stadt Langenau merkte an, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch eine vergleichende Betrachtung der Immissionsentwicklung zwischen aktuellem Status-Quo (Abbau und Rekultivierung Steinbruch, Schotterwerk) und dem geplanten zukünftigen Betrieb (Abbau Steinbruch, Schotterwerk, Baustoffrecycling und Deponie) erfolgen soll. Insbesondere der betriebsinterne Fahrbetrieb als auch der Zufahrtsverkehr zum Steinbruchgelände soll hier genauer betrachtet werden. Das Lärmgutachten wird inhaltlich entsprechend von ProVis angepasst.

3 Sonstige Anmerkungen

Auf Folie 5 der Präsentation ist die fälschlicherweise als Beimerstetten bezeich-

nete Ortschaft in Bernstadt zu korrigieren. Zudem sind die Flächenangaben in den Unterlagen zum Sonderbebauungsplan anzupassen.

Herr Nusser-Jungmann bittet darum, dass zukünftig für die elektronische Kommunikation mit dem Vorhabenträger die zentrale E-Mail-Adresse: recycling-park@klaus-gruppe.de verwendet wird.